

Presseinformation

Quo vadis, BdV?

Kritische Mitglieder des Bundes der Versicherten e.V. melden sich zu Wort!

Diese Presseinformation richtet sich an Journalisten (und andere Leser), die am Bund der Versicherten e.V. (BdV) und der Entwicklung dieses Vereins interessiert sind. Einige von ihnen werden vermutlich an der diesjährigen Wissenschaftstagung des BdV (17./18. April 2008 in Bad Bramstedt) teilnehmen.

Sie werden es vielleicht schon wissen: 10 BdV-Mitglieder (von denen eines zwischenzeitlich aus dem BdV ausgetreten ist) haben die Beschlüsse der Mitgliederversammlungen des BdV vom 25. November 2006 (etwa 120 Teilnehmer) mit einer Klage angegriffen. Ziel dieser Klage war und ist es, mit gerichtlicher Hilfe die Nachholung dessen durchzusetzen, was im November 2006 hätte stattfinden müssen, aber nicht stattgefunden hat:

- Eine außerordentliche und eine (an einem anderen Tag stattfindende) ordentliche Mitgliederversammlung mit offenen und ausführlichen Diskussionen über die Vor- und Nachteile einer neuen Satzung und den Umfang und die Besetzung der Vereinsgremien.
- Die Teilnahme von möglichst vielen und deshalb frühzeitig eingeladenen BdV-Mitgliedern, die - soweit irgend möglich - den Willen der insgesamt rund 50.000 Mitglieder abbilden und nicht nur den einer Gruppierung aus Henstedt-Ulzburg und Umgebung, die zu einem guten Teil aus Mitarbeiter/innen des Vereins besteht.
- Geheime und sachorientierte Abstimmungen, an denen nur die teilnehmen, die auch Mitglieder des Vereins sein dürfen und die sich in ihrem Abstimmungsverhalten ausschließlich von den Interessen des BdV als eines von der Versicherungswirtschaft in jeder Hinsicht unabhängigen Verbraucherschutzvereins leiten lassen.

Wir sind in diesem Rechtsstreit in erster Instanz unterlegen (Urteil des LG Hamburg vom 03. Januar 2008 – Az. 319 O 135/07), haben uns aber nach gründlicher Prüfung und Beratung zur Berufung entschlossen. Das Berufungsverfahren ist nun beim Hanseatischen Oberlandesgericht anhängig (Az. 6 U 38/08). Natürlich können wir das Ergebnis dieses Rechtsstreits nicht vorhersehen. Wir meinen aber, dass wir dem Verein zumindest den Versuch schulden, ihn als unabhängigen, kritischen und notfalls streitbaren Verbraucherschutzverein zu erhalten.

Wenn Sie am BdV nur interessiert sein sollten, weil er Ihnen im Rahmen Ihrer Berichterstattung zu Fragen des Versicherungsrechts als „zweite Meinung“ neben der Meinung der Versicherungswirtschaft zur Verfügung steht, werden Sie sich für unser Anliegen vielleicht nicht interessieren. Denn diese Aufgabe erfüllt der BdV ja auch weiterhin, zumindest zu Fragen des Sach- und Vermögensschadensrechts.

Wenn Sie aber so wie wir meinen, dass der BdV - wie früher - mehr leisten kann und muss, dann sind Sie vielleicht an der aktuellen Entwicklung des Vereins interessiert. Vielleicht ist Ihnen aufgefallen, dass die teilweise bahnbrechenden Erfolge des Vereins vor Gericht sämtlich auf Initiativen früherer Geschäftsführer und Vorstände beruhen. Wir erinnern an dieser Stelle insbesondere an die Entscheidungen des Bundesgerichtshofs vom Mai 2001 (zur Abschlusskostenverrechnung und Stornoabzügen bei kapitalbildenden Versicherungen), des Bundesverfassungsgerichts vom Juli 2005 (zur Überschussbeteiligung und zu Bestandsübertragungen), des Bundesgerichtshofs vom Oktober 2005 (zu den Rückkaufswerten gekündigter kapitalbildender Versicherungen) und des Bundesgerichtshofs vom Dezember 2007 (zur Klagebefugnis von Verbraucherschutzorganisationen und zu den Grenzen einseitiger Veränderungen von Versicherungsbedingungen in der privaten Krankenversicherung). Sie alle wurden von den heutigen Amtsträgern des Vereins zwar geerntet, nicht aber gesät. Im letzteren Falle hat nicht einmal der BdV die Öffentlichkeit informiert sondern die Versicherungswirtschaft.

Das neue Motto des Vereins lautet nämlich „Kooperation wo möglich – Konfrontation wo nötig“, wobei die „Kooperation“ für immer möglich befunden wird, weshalb die „Konfrontation“ unterbleibt. Hierfür kann es viele Gründe geben. Möglicherweise scheuen die heutigen Amtsträger einfach die „Konfrontation“. Vielleicht ist dem Verein, der immer mehr Gruppenversicherungen einrichtet und bewirbt, auch die benötigte Unabhängigkeit abhanden gekommen.

Unsere Überlegungen zur heutigen Befindlichkeit des Vereins haben wir in einem Offenen Brief zusammengetragen, den wir an alle anderen Mitglieder des BdV richten. In diesem Offenen Brief informieren wir die Vereinsmitglieder über die Entwicklung des Vereins (natürlich aus unserer Sicht) und fordern wir sie auf, an der vereinsinternen Willensbildung mitzuwirken.

Sie finden diese Pressemeldung bzw. den Offenen Brief unter:

<http://www.Bund-Der-VerUNsicherten.de/Dokumente/PressemitteilungBdV2008-04-15.pdf>,
<http://www.Bund-Der-VerUNsicherten.de/Dokumente/Quo-vadis-BdV-2008-04-15.pdf> .

Uns ist bewusst, dass 10 Seiten Text für viele Journalisten eine Zumutung darstellen. Doch meinen wir, dass sich das Lesen dieser Seiten lohnt – auch und gerade im Interesse eines effektiven Verbraucherschutzes im Versicherungswesen.

Für weitere Informationen stehen wir Ihnen jederzeit und gerne zur Verfügung

per E-Mail unter der Adresse **bdv@henning-thielemann.de**

per Telefon unter der Nummer **0345 / 55 24 773**

und per Briefpost unter der Anschrift **Henning Thielemann, Pfännerhöhle 42, 06110 Halle.**

Mit freundlichen Grüßen

Peter Dau (Friedrichskoog/Dithmarschen),
Hans-Jürgen Harms (Hamburg),
Hans-Christoph Lienke (München),
Peter Martens (Rendsburg),
Dieter Neuhäusser (Hamburg),
Karl-Heinz Pongs (Tann/Rhön),
Michael Schmitt (Lilienthal),
Henning Thielemann (Halle/Saale),
Dietz-Cornelius Valentien (Berlin)